



**Die Vergabe der Ausbildungsplätze erfolgt  
nach der folgenden Regelung**



1) Der Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften hat die Ausbildung den Diözesanverbänden übertragen. Zuständig im Diözesanverband Köln ist für die Ausbildung der Diözesanschießmeister. Der Diözesanschießmeister kann die Ausbildung auf ein Mitglied des Bundeslehrstabs delegieren.

2) Die Vergabe der Ausbildungsplätze erfolgt nach der nachfolgenden Regelung. Die Lehrgangsteilnehmer müssen Mitglied in einer Bruderschaft, in einem Verein, einer Gilde usw. des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaft sein. Über Ausnahmen entscheidet der Diözesanschießmeister.

3) Die Anmeldungen der Lehrgangsteilnehmer für die Waffensachkunde- und Schießleiterlehrgänge erfolgt ausschließlich über den Bezirksschießmeister. Das per PC vollständig ausgefüllte und mit den erforderlichen Unterschriften versehene Anmeldeformular ist durch den Verein dem Bezirksschießmeister zuzuleiten. Die jeweils für den Lehrgang notwendigen Unterlagen sind dem Antrag beizufügen.

4) Der Bezirksschießmeister überprüft die Anmeldung. Unrichtige oder unvollständig ausgefüllte Anmeldungen, oder Anmeldungen bei denen die notwendigen Unterlagen nicht beigefügt sind, gibt er an den Antragsteller zurück.

5) Durch seine Unterschrift befürwortet der Bezirksschießmeister die Ausbildung. Er bescheinigt die Richtigkeit der Angaben auf dem Antragsformular. Die Anmeldung mit allen erforderlichen Unterlagen reicht er per Post und/oder per Mail ([ausbildung@dv-koeln.de](mailto:ausbildung@dv-koeln.de)) an den, für die Ausbildung Verantwortlichen im Diözesanverband Köln weiter.

Der Anmeldung ist ein Nachweis der Lehrgangsgebühren in Höhe von 40,-- € je Teilnehmer für den Sachkundelehrgang und 30,-- € für den Schießleiterlehrgang auf das in der Anmeldung genannte Konto beizufügen.

Um die Zuordnung der Zahlungen zu gewährleisten, sind im Textfeld der Überweisung zwingend die nachfolgenden Daten zu übermitteln: Ordnungsnummer der Bruderschaft, Name und Vorname des Lehrgangsteilnehmers.

6) Gehen die Lehrgangsgebühren nicht innerhalb von zwei Wochen nach Vorlage der Anmeldung auf dem oben bezeichneten Konto ein, werden die Anmeldeunterlagen vernichtet. Dies gilt auch, wenn Überweisungen den Meldungen wegen fehlender Angaben einer Anmeldung nicht zugeordnet werden können.

7) Die vorläufigen Lehrgangstermine werden im Internet unter [www.dzvkoeln.de](http://www.dzvkoeln.de) veröffentlicht. Die Verteilung der Lehrgangsplätze erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Ist die erforderliche Anzahl der Lehrgangsteilnehmer erreicht, werden die Teilnehmer für den nächsten Lehrgang vorgemerkt.

Terminwünsche der Teilnehmer in den Anmeldungen werden so weit wie möglich berücksichtigt.

8) Spätestens 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn verschickt der, für die Ausbildung im Diözesanverband Köln Verantwortliche, persönliche Einladungen an die Lehrgangsteilnehmer (an die mitgeteilte E-Mail-Adresse) und eine Teilnehmerliste an die zuständigen Bezirksschießmeister. Die Bezirksschießmeister informieren die Bruderschaften der Lehrgangsteilnehmer über die Einladung und die Lehrgangsdaten.

9) Ist ein Lehrgangsteilnehmer an dem Lehrgangstermin verhindert, hat er dies unverzüglich, spätestens 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn dem Bezirksschießmeister und dem für die Ausbildung Verantwortlichen (ggf. unter der E-Mail-Adresse [ausbildung@dv-koeln.de](mailto:ausbildung@dv-koeln.de)) mitzuteilen. Durch eine Bestätigungsanforderung kann sichergestellt werden, dass die E-Mail den/die Adressaten erreicht hat.

Teilnehmer die sich vom Lehrgang fristgerecht abmelden erhalten den nächsten freien Lehrgangsplatz, wenn sie dies dem, für die Ausbildung Verantwortlichen, in der Abmeldung mitteilen.

10) Geht die Absage verspätet ein oder erscheint ein Teilnehmer nicht zum Lehrgang, verfällt die Lehrgangsgebühr. Meldet sich der Teilnehmer später erneut zu einem Lehrgang, ist die Lehrgangsgebühr erneut zu entrichten.

11) Die Bezirksschießmeister werden über die Prüfungsergebnisse ihrer Lehrgangsteilnehmer informiert.

12) Die Voraussetzung für die Teilnahme am Waffen-Sachkundelehrgang und Schießleiterlehrgang sind unter [www.bund-bruderschaften.de](http://www.bund-bruderschaften.de) ;Schießsport; Richtlinien zum Nachweis der Sachkunde und Richtlinien für die Qualifizierung von Schießleitern veröffentlicht.

13) Anfragen, Anregungen und Beschwerden die Ausbildung betreffend sind ausschließlich an den Diözesanschießmeister (E-Mail-Adresse [ausbildung@dv-koeln.de](mailto:ausbildung@dv-koeln.de)) zu richten. Über Beschwerden entscheidet der Diözesanschießmeister.

Das Ausbildungsteam des Diözesanverbands Köln freut sich auf Anmeldungen und wünscht allen Teilnehmern an den Lehrgängen einen erfolgreichen Abschluss.

Die Bezirksschießmeister und der Diözesanschießmeister des Diözesanverbands Köln würden es begrüßen, wenn sich die neuen Schießleiter als Helfer bei den Meisterschaften melden würden. Bei den Meisterschaften kann das bei den Lehrgängen erworbene Wissen unter Anleitung von erfahrenen Schießleitern praxisnah umgesetzt und angewandt werden.

Alfter-Witterschlick, den 01. Mai 2019

Karl Josef Klick

Diözesanschießmeister